

Ausschreibung für die
Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2022
- lange Strecken -

des Bezirksschwimmverbandes Weser – Ems e.V.

am 22. Januar 2022

Meldeschluss: 17.01.2022, 17.00 Uhr
--

Veranstalter : Bezirksschwimmverband Weser – Ems e.V.
 Ausrichter : SV Wildeshausen
 Wettkampfstätte : Krandelbad Wildeshausen, Am Krandel 15, 27793 Wildeshausen
 Tel.: 04431-4368
 Meldeanschrift : Oliver van Rüschen Tel: 04431-931679
 Reepmoorsweg 26 a Email: oliver.vanrueschen@ewetel.net
 27793 Wildeshausen

I. Wettkampffolge

I. Abschnitt am Samstag, 22. Januar 2022

Einlass 09.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 09.15 Uhr)
Beginn 10.00 Uhr

- | | | |
|-----------------------------|--------|--------------------------------|
| 1.) 800 m Freistilschwimmen | Männer | Offen |
| 2.) 800 m Freistilschwimmen | Frauen | Jahrgänge 2003 bis 2011, Offen |
| 3.) 400 m Lagenschwimmen | Männer | Jahrgänge 2003 bis 2011, Offen |

II. Abschnitt am Samstag, 22. Januar 2022

Einlass 13.00 Uhr (Kampfrichtersitzung 13.30 Uhr)
Beginn 14.00 Uhr

- | | | |
|------------------------------|--------|------------------------------|
| 4.) 1500 m Freistilschwimmen | Frauen | Offen |
| 5.) 800 m Freistilschwimmen | Männer | Jahrgänge 2010 - 2011 |
| 6.) 1500 m Freistilschwimmen | Männer | Jahrgänge 2003 - 2010, Offen |
| 7.) 400 m Lagenschwimmen | Frauen | Jahrgänge 2003 - 2011, Offen |

II. Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, bei einem entsprechenden Meldeaufkommen die Anfangszeiten der Wettkampfabchnitte zu verändern.

- (1) Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampf- und Antidopingbestimmungen sowie der Rechtsordnung des Deutschen Schwimmverbandes. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, deren Stammverein seinen Sitz im Bereich des Bezirksschwimmverbandes Weser–Ems e.V. und im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. ist. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

Es gilt die Ein-Start-Regel (vgl. § 125 Abs. 6 WB).

- (2) Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim Deutschen Schwimm-Verband e.V. (DSV) registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr in der vom DSV festgelegten Höhe bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 11 Abs.2 WB neuer Fassung zu versichern. Die Sportgesundheit ist gem. § 7 WB AT mit Abgabe der Meldung schriftlich zu

bestätigen. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen verhängt. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigelegt. Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung erheben.

Durch Abgabe der Meldungen bestätigt der Verein, dass die von ihm gemeldeten Personen weder von ihm noch von einem Dritten im Zusammenhang mit der Ausübung des Schwimmsports Gelder oder sonstige Vorteile erhalten, die über eine übliche Aufwandsentschädigung hinausgehen und dass damit § 67 a Abs. 3 AO beachtet wird. Entsprechende Zahlungen können auch bereits bei Beträgen von unter 400 Euro vorliegen (siehe § 67 a Abs. 3 AO Tz. 33).

- (3) Das Wettkampfbecken des Krandelbades verfügt über fünf durch Wellenkillerleinen voneinander getrennte Bahnen mit einer Länge von 25 Metern. Die Wassertemperatur beträgt ca. 28°C. Es erfolgt Handzeitnahme. Die Beckentiefe beträgt 1,80m.
- (4) Meldeergebnis und Protokoll werden per EDV erstellt. Die Meldungen sind in Form von Meldelisten und zugehörigem Meldebogen (DSV-Form 101 und 102 bzw. inhaltsgleiche Formulare) in gut lesbarer Form einzureichen. Meldungen in digitaler Form (DSV-Format 6) sind erwünscht, dennoch ist ein Ausdruck der Meldedaten beizufügen. Auf die §§ 120, 121 WB wird ausdrücklich hingewiesen. Der Meldebogen muss eine eMail-Adresse eines Vereinsansprechpartners beinhalten.

Das Meldeergebnis wird in Form von Meldelisten erstellt. Die endgültige Einteilung der Läufe und Bahnen wird erst am Wettkampftag unter Berücksichtigung aller Abmeldungen vorgenommen. Die Vereine werden eindringlich gebeten, alle Abmeldungen bereits im Rahmen der Kampfrichtersitzungen bekannt zu geben. Anschließend hat der Ausrichter jedem teilnehmenden Verein **ein** Meldeergebnis vor Wettkampfbeginn zur Verfügung zu stellen.

- (5) Bei den Freistilwettkämpfen werden aus zeitlichen Gründen jeweils zwei Schwimmer auf einer Bahn starten. **Die Schwimmer auf einer Bahn starten zeitversetzt mit einem Abstand von ca. 15 Sekunden vom Startblock. Der schnellere Lauf startet zuerst und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen rechten Seite der Bahn, der langsamere Lauf startet 15 s später und schwimmt während des gesamten Wettkampfes auf der vom Startblock aus gesehen linken Seite der Bahn.**

Die Bedienung der Bahnzähler obliegt jeweils den Vereinen und wird nicht durch die Wenderichter wahrgenommen.

- (6) **Das Meldegeld beträgt 6,50 € pro Meldung und ist spätestens bis zum 19.01.2022 auf das Konto des Bezirksschwimmverbandes Weser-Ems e.V. mit der Nummer IBAN DE65 2665 0001 1060 0101 78 BIC NOLADE21EMS zu überweisen.**
- (7) **Aufgrund des fehlenden Wettkampfangebotes der letzten Monate wird auf Pflichtzeiten und ein EnM verzichtet. Es wird jedoch gebeten, sich an die u.g. Richtzeiten zu halten.**
- (8) Meldeschluss ist Montag, der 17. Januar 2022, 17.00 Uhr. Die Meldungen sind zu richten an:

Oliver van Rüschen Tel: 04431-931679
Reepmoorsweg 26A Email: oliver.vanrueschen@ewetel.net
27793 Wildeshausen

- (9) Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an, qualifizierte Kampfrichter zu stellen, die im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anhand der pro Abschnitt vorliegenden Meldezahlen ermittelt und den Vereinen durch das Meldeergebnis mitgeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt mindestens 1 Kampfrichter, ab 3 Meldungen 2 Kampfrichter, ab 6 Meldungen 3 Kampfrichter und ab 12 Meldungen 4 Kampfrichter zu stellen. Für nicht gestellte oder nicht anwesende Kampfrichter werden die Vereine zur Zahlung von 50,00 € (pro Abschnitt und pro fehlendem Kampfrichter) veranlagt. Ein Kampfrichter darf nicht innerhalb eines Abschnittes als Kampfrichter und Schwimmer tätig werden; bei Zuwiderhandlung gilt der Kampfrichter als nicht

gestellt. Dies trifft auch auf Kampfrichter in einem ggf. eingesetzten rollierendem Kampfgericht (inkl. der „freien Abschnitte“) zu. Für die Einteilung des Kampfgerichtes sind die Schiedsrichter zuständig, die vom BSV Weser-Ems gestellt werden.

Vereine, die in den letzten 12 Monaten zu keinem Zeitpunkt durch eine Verbandsmitgliedschaft dem Einflussbereich der Deutschen Schwimmverbandes e.V. zuzurechnen waren, sind von der Kampfrichterstellung befreit.

- (10) Für Schwimmer der Jahrgänge 2003 bis 2011 erfolgt Jahrgangswertung. Die Offene Wertung erstreckt sich auf alle teilnehmenden Schwimmer. Als Auszeichnungen in der Offenen Wertung erhalten in den **Wettkämpfen 1 bis 4 sowie 6 und 7** die drei Erstplatzierten Medaillen und die Plätze 1 bis 8 Urkunden. In der Jahrgangswertung werden für die Wettkämpfe 2, 3, 5, 6 und 7 Medaillen für die drei Erstplatzierten sowie Urkunden für alle Platzierten vergeben. **Auf eine Siegerehrung wird im Rahmen der Corona-Regeln verzichtet. Medaillen und Urkunden können am Wettkampfe abgeholt werden.**

- (11) Richtzeiten

	Richtzeiten weiblich			Richtzeiten männlich			
	WK 2 800 Freistil	WK 4 1.500 Freistil	WK 7 400 Lagen	WK 1 800 Freistil	WK 5 800 Freistil	WK 6 1.500 Freistil	WK 3 400 Lagen
Offen	10:45.00	20:45,00	6:10.00	09:20,00	xxx	18:45.00	5:15.00
2003	11:10:00	xxx	6:15.00	xxx	xxx	19:45.00	5:40.00
2004	11:20.00	xxx	6:25.00	xxx	xxx	20:05.00	5:50.00
2005	11:30.00	xxx	6:30.00	xxx	xxx	20:20.00	6:05.00
2006	11:45.00	xxx	6:35.00	xxx	xxx	20:40.00	6:15.00
2007	11:55.00	xxx	6:45.00	xxx	xxx	21:20.00	6:25.00
2008	12:05.00	xxx	6:55.00	xxx	xxx	22:10.00	6:40.00
2009	12:30.00	xxx	7:10.00	xxx	xxx	23:00.00	7:10.00
2010	13:20.00	xxx	keine	xxx	14:20.00	23:35.00	keine
2011	keine	xxx	keine	xxx	keine	xxx	keine

xxx= Die Strecke ist für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben.

- (12) Corona-Regeln

Der Ausrichter wird vor dem Hintergrund der Corona-Virus-Pandemie ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeiten. Die darin enthaltenen besonderen Regeln (u.a. Testungen, Impf- oder Genesenennachweise, Kontaktdatenerfassung, Verhalten in der Wettkampfstätte, Ein- und Ausschwimmen, Nutzung sanitärer Anlagen etc.) sind zu beachten. Bei Verstößen ist der Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Es gilt die 2G+-Regel.

Es ist zu beachten, dass sich die Corona-Vorschriften des Landes Niedersachsen auch im Hinblick auf die Durchführung von Sportveranstaltungen gegenüber der jetzt gültigen Fassung noch ändern können. Im Falle einer kurzfristig notwendigen Absage der Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Erstattung etwaiger Fahrt-/Unterkunftskosten.

Friedhelm Moormann
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Vorsitzender FA Schwimmen -

Oliver van Rüschen
SV Wildeshausen

Tammo Schroeder
Bezirksschwimmverband
Weser – Ems e.V.
- Fachausschuss Schwimmen -

Tammo Schroeder – Haareneschstr. 27, 26121 Oldenburg
Telefon: 0441/1805210 - eMail: tammo.schroeder@bsv-weser-ems.de

Stand: 04.01.2022